

## **GARDENA Garantiebestimmungen**

GARDENA leistet für alle GARDENA Produkte für die Dauer von 24 Monaten eine beim Kauf dem jeweiligen Stand der Technik unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks (insbesondere die ausschließlich private Nutzung) entsprechende Garantie.

Hiervon abweichende Garantiefristen sind auf den jeweiligen Verkaufsverpackungen, auf den Produktdetailseiten auf der GARDENA Website oder in den Betriebsanleitungen beschrieben.

Für berechnete Ersatzteile sowie für im Rahmen von Reparaturen eingebaute, berechnete Ersatzteile beträgt die Garantiedauer 12 Monate. Bei Reparaturen bezieht sich die Garantie nur auf die berechneten ausgetauschten Teile. Für berechnete Ersatzlieferungen kompletter Geräte beträgt die Garantiedauer 24 Monate.

Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung der Garantiedauer und setzen auch keine neue Garantiedauer in Gang. Die Garantiedauer für im Rahmen von Reparaturen eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiedauer für das ganze Gerät.

Im Falle einer berechtigten Mängelrüge ist GARDENA berechtigt, nach seiner Wahl nachzubessern oder Ersatz zu leisten. Erst nach zweimaligem vergeblichem Nachbesserungsversuch ist der Auftraggeber berechtigt, die Rückgängigmachung des Reparaturauftrages (Wandlung) oder die Herabsetzung des Reparaturpreises (Minderung) geltend zu machen.

Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen, sofern kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Voraussetzung für die Garantie ist die Vorlage des maschinell erstellten Original-Kaufbelegs, aus dem Kaufdatum und Typenbezeichnung hervorgehen, sowie die Vorlage des defekten Gerätes beim GARDENA Central Service.

Garantie setzt den bestimmungsgemäßen Gebrauch laut den Angaben in der Betriebsanleitung voraus.

Für betriebsbedingten Verschleiß, insbesondere an Messern, Messerbefestigungsteilen, Turbinen, Leuchtmittel, Keil- und Zahnriemen, Laufräder, Luftfilter, Zündkerzen wird keine Garantie gewährt. Für Folgen unsachgemäßer Anwendung, insbesondere bei Nichtbeachtung der Gebrauchs- und Pflegehinweise, wird keine Garantie gewährt. Für erforderliche Wartungsarbeiten während der Reparatur wird keine Garantie gewährt.

Bei vom Kunden eigenmächtig vorgenommenen Reparaturen oder bei Reparaturen durch einen nicht von GARDENA autorisierten Dritten oder bei Änderungen an der Konstruktion sowie bei Verwendung von Nicht-Original-GARDENA-Ersatzteilen erlischt die Garantie ebenfalls.

Im Falle eines berechtigten Garantieanspruchs ist GARDENA nach seiner Wahl berechtigt, das defekte Gerät unentgeltlich zu reparieren oder zu tauschen. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

Ihr GARDENA Central Service